

# Juristl

Jänner 2017

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



## Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit rot-weiß-roter Handschrift

SEITE 10 – 11

**SEITE 8**

Top Ten Studierendenlokale in Wien

**SEITE 12**

Interview mit Prof. Andreas  
Schloenhardt

**SEITE 13 – 14**

Gastbeitrag von Dr. Theodor Thanner  
über die Bundeswettbewerbsbehörde



Seite 10 – 11



Seite 13 – 14



Seite 19

Seite 3

Leitartikel

Seite 4

Faculty | juristischen Medienkompetenz

Seite 5

Soziales | Die Familienbeihilfe

Seite 6

Fachbibliothek | Semper reformanda

Seite 7

AbsolventInnenecke

Seite 8

Die Top Ten Studierendenlokale in Wien

Seite 9|10

LLM – Master of Law

Seite 10|11

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit rot weiß roter Handschrift

Seite 12

Interview Prof. Schloenhardt

Seite 13|14

Bundeswettbewerbsbehörde

Seite 15|16|17

Erfahrungsberichte im Erasmusjahr

Seite 18

Tipps zur Rechtshörerschaft

Seite 19|20

Moot Court Zivilrecht – Keine klassische Lehrveranstaltung

Seite 21

Theater in der Josefstadt

Seite 22

Rezensionen



## Willkommen an Bord des Juristl.

Ein Rückblick auf 2016 zeigt, dass dieses Jahr für das Redaktionsteam erfolgreich war. Neben den zwei bestehenden Lex Packs „Einführung“ und „Füm 1“ haben wir auch das Lex Pack „Strafrecht“ und einige Ausgaben der Fakultätszeitschrift Juristl auf Schiene gebracht.

Ich bin seit Sommer neuer Chefredakteur des Juristl. Seit einem Jahr, bin ich in der Studienberatung der Fakultätsvertretung und im Redaktionsteam tätig. Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Aus Anlass des Wechsels möchte ich mich bei meiner Vorgängerin Marie-Therese Hermann für ihr Engagement bedanken.

Das Juridicum besteht nicht nur aus Hörsälen und Instituten sondern aus vielen Dienstleistern, wie etwa der Bibliothek im Haus. Das Juristl hat unseren Bibliotheksleiter Dr. Thomas Luzer eingeladen sein Alltagsleben zu schildern.

Der Beitrag von Dr. Theodor Thanner soll uns einen guten Einblick in die Tätigkeit der Wettbewerbsbehörde geben. Ein Ausblick auf den kommenden EU-Vorsitz Österreichs und ein Kultursplitter als Informationsbeitrag zum Theater in der Josefstadt runden das Heft ab.

Packen wir, das neue Semester gemeinsam an! Das Redaktionsteam wünscht einen guten Start.

**Euer Florian Karasek**

Chefredakteur | [florian.karasek@fvjus.at](mailto:florian.karasek@fvjus.at)

## IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 05/16 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteur** Florian Karasek | **Anzeigen** Caroline Lessky | **Layout** Hartmann Group | **Fotos** Redaktion | **MitarbeiterInnen** Caroline Lessky, Irmgard Nemeč, Rahul Sharma, Mag. Anamaria Sipos, Lukas Jessl, Laurenz Grundmann, Frantisek Matasek, Florida Kleebinder, Julia Pötzlberger, Stephan Trenker, Anastasia Wolte, Anne Aymone Mc Gregor, Clemens Kraemmer | **Herstellung** REMA-Print-Littera Druck- u. Verlags Ges. m.b.H. | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

# Abbau der Voraussetzungsketten in Sicht!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Semesterende kommt mit rasenden Schritten auf uns zu. Die Weihnachtszeit haben wir gerade gut überstanden und obwohl wir uns an das neue Jahr noch gar nicht richtig gewöhnt haben, geht der Unistress schon wieder los. Prüfungen, Lehrveranstaltungen, wichtige Klausuren, Referate und das ein oder andere Mitarbeitersplus sind nun wieder an der Tagesordnung. Für fast alle Studierenden stellt sich außerdem die wichtige Frage: Habe ich die PÜ positiv bestanden oder verzögert sich erst recht wieder alles?

Genau dieser Frage soll jedoch in absehbarer Zeit ein Ende bereitet sein. Nach vielen Gesprächen mit ProfessorInnen und der Studienprogrammleitung konnten mittlerweile alle Verantwortlichen am Juridicum von der Ansicht überzeugt werden, dass der bisherige Studienplan des Diplomstudiums mit seinen starren Voraussetzungsketten Veränderungen bedarf. Unser jetziger Studienplan wurde im Jahr 2006 eingeführt. Er brachte nicht nur eine Verankerung wirtschaftlicher Fächer in unser Studium, sondern sorgte auch für eine starke Verschulung. Konnte man früher beispielsweise frei entscheiden, in welchen Fächern man Pflichtübungszeugnisse erwirbt, so wird seit 2006 die verpflichtende Absolvierung einer Pflichtübung vor jeder Modulprüfung vorgeschrieben. Ziel war es, für die Studierenden eine organisierte Prüfungsvorbereitung zu schaffen.

In der Praxis scheiterte dieser Studienplan jedoch sehr bald. Die massive Verschulung führte einerseits zu einer Verkomplizierung und andererseits zu einer Verlängerung der Studienzeit, die so von den GestalterInnen des Studienplans bei Einführung des Studienplans nicht geplant war. Die weitere Konsequenz – oder besser gesagt – die studentische Reaktion, um keine Zeit zu verlieren, kennen wir alle: Sogar einige Semester bevor überhaupt angedacht ist, die Modulprüfung zu absolvieren, werden die Pflichtübungen abgearbeitet.

Dadurch soll der Zeitplan nicht gefährdet sein, wenn eine Pflichtübung einmal nicht auf Anhieb klappen sollte. Die Pflichtübungen dienen uns somit schon lange nicht mehr der optimalen Prüfungsvorbereitung knapp vor der Prüfung, sondern sind vielmehr Voraussetzungen, die nacheinander abgearbeitet werden. Der Fokus liegt meist darauf, wie „das Zeugnis“ erreicht

werden kann und nicht mehr, wie von einer Pflichtübung hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung am besten profitiert werden kann.

## DAS ZIEL DER ÄNDERUNG

Im Fokus der Reform steht der Abbau der Voraussetzungsketten im 2. und 3. Abschnitt. Die vielen Pflichtübungen dieser beiden Abschnitte sollen in freiwillige Lehrveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung umgewandelt werden. Teilweise semesterlange Verzögerungen des Studienabschlusses sollen gerade nicht mehr von der negativen Absolvierung einer einzelnen Lehrveranstaltung verursacht werden. Sinn ist es, vor allem die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden zu stärken. Außerdem wird eine Zusammenlegung unserer wirtschaftlichen Fächer angestrebt.

Das gemeinsame Ziel von allen Beteiligten und uns ist es, die Änderung des Studienplans mit Oktober 2017, also mit Wintersemester 2017/18, in Kraft treten zu lassen.

Bis ein Studienplan schlussendlich geändert ist, muss er in einem inneruniversitären Prozess verschiedene Gremien durchlaufen. Durch die Curricularkommission der Universität Wien wird eine offizielle curriculare Arbeitsgruppe (C-AG) eingesetzt. Die Aufgabe dieser C-AG ist es, die Details der geplanten Reform auszuarbeiten. Ihr gehören zu gleichen Teilen VertreterInnen unserer ProfessorInnen, weiterer wissenschaftlicher MitarbeiterInnen und auch MitgliederInnen der FV Jus an. Sobald der Änderungsentwurf durch die C-AG finalisiert wurde, wird er nach der zweiten Lesung durch die Curricularkommission dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sobald dieser über die Studienplannovelle abgestimmt hat, kann der Studienplan in Kraft treten.

Wir halten euch jedenfalls am Laufenden, wie es mit der Studienplanänderung weitergeht.

Liebe Grüße  
Caroline



Caroline Lessky

Vorsitzende  
caroline.lessky@fvjus.at

[www.fvjus.at](http://www.fvjus.at)

[facebook.com/FVJus](https://facebook.com/FVJus)





# Neuerungen in der Juristischen Medienkompetenz

Die juristische Medienkompetenz ist eine der abschnittsunabhängigen Leistungsnachweise, welche wir neben Pflichtlehrveranstaltungen, Prüfungen und anderen Kompetenzen in unserem Studium erbringen müssen. In erster Linie soll sie die Grundlagen des juristischen wissenschaftlichen Arbeitens und des Zitierens vermitteln.

Wie kann die Medienkompetenz absolviert werden? Es gibt vier Möglichkeiten:

- Absolvierung der Kurse Juristische Medienkompetenz I und II (bzw. Lehrveranstaltungen, welche im Vorlesungsverzeichnis unter diesen beiden Punkten gelistet sind)
- Absolvierung einer Lehrveranstaltung, welche im Vorlesungsverzeichnis direkt unter „EDV und Medienkompetenz“ gelistet ist und somit schon die gesamte Medienkompetenz abdeckt
- Absolvierung von 6 Semesterwochenstunden „blended learning“
- NEU möglich: Absolvierung von JMK I oder II UND drei Semesterwochenstunden „blended learning“

## INHALT

Im KU Juristische Medienkompetenz I – Recherche wird der Umgang mit den wichtigsten juristischen Datenbanken beigebracht. Begriffe wie RDB, LexisNexis oder auch Beck Online werden schon bald keine Fremdwörter mehr sein. Die Recherche ist für uns JuristInnen schon im Studium, vor allem aber im gesamten Berufsweg das wichtigste Werkzeug. Wir benötigen sie zum Erörtern von Rechtsproblemen, zum Auffinden ähnlicher Fälle und zum Konkretisieren von Argumenten, um überzeugende Schriftsätze oder Urteile zu verfassen.

Demgegenüber vermittelt der KU Juristische Medienkompetenz II die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier wird beigebracht, wie die durch Recherche gefundenen Beiträge richtig in Texte verwandelt werden und wie richtig zitiert wird. Als JuristIn ist es besonders wichtig, wissenschaftlich korrekte Arbeiten verfassen zu können, um Plagiatsvorwürfen zu entkommen.

Auch andere Lehrveranstaltungen, die primär einen ganz anderen Inhalt haben, können die gesamte Medienkompetenz abdecken. Medienkompetenz kann auch durch die Absolvierung ausgewählter blended-learning-Lehrveranstaltungen sehr schnell und bequem

gelernt werden. Oft handelt es sich um „ganz normale“ Pflichtübungen. Schaut am besten in euer Sammelzeugnis, vielleicht habt ihr ja sogar schon genug Stunden beisammen, ohne es zu wissen!

Ob eine Lehrveranstaltung als blended learning-Stunde oder als gesamte Medienkompetenz zählt, kann durch einen Blick in das Vorlesungsverzeichnis ermittelt werden, selbst wenn eine Lehrveranstaltung schon vor einigen Semestern absolviert wurde. Dazu muss das „alte“ Vorlesungsverzeichnis aufgerufen werden. Dies funktioniert bei u:find über die beiden Pfeile rechts oben im Fenster des Vorlesungsverzeichnisses, über welche zwischen den Semestern hin- und hergesprungen werden kann.

Die Lehrveranstaltungen werden am Ende des Studiums mit Angabe des Semesters, in dem ihr sie absolviert habt, in den Wahlfachpass eingetragen. Damit eine LV als Kompetenz zählt, muss sie in dem Semester, in welchem sie besucht wurde, im VVZ unter dem jeweiligen Unterpunkt (JMK I, II, EDV- und Medienkompetenz oder blended learning) aufgelistet sein.

## NEUERUNGEN BEZÜGLICH DER MEDIENKOMPETENZ

Um dem immerwährenden Platzproblem entgegenzuwirken, ist auch der e-Jus Orientierungskurs als JMK I anrechenbar. Dies ist ein Kurs, welcher ausschließlich online stattfindet und daher von sehr vielen Studierenden besucht werden kann.

Dennoch ist die Platzproblematik bei der Medienkompetenz noch nicht aus dem Weg geschafft. Einige Kollegen und Kolleginnen warten schon seit mehreren Semestern auf ihren Platz in den Kursen. Auf jeder Studienkonferenz setzen wir uns daher schon für eine Aufstockung der Plätze bei der Medienkompetenz oder für eine anderweitige Erleichterung bzw. Entlastung ein.

Somit konnten wir etwa die Möglichkeit erreichen, die Medienkompetenz-Kurse mit blended learning zu mischen. Konkret heißt das, dass die Medienkompetenz auch dann abgedeckt ist, wenn drei Semesterwochenstunden blended learning und den KU Medienkompetenz I ODER Medienkompetenz II absolviert wurden. Diese Erleichterung ist seit diesem Sommer möglich und gilt ab sofort für alle Studierenden. Wir bleiben auf jeden Fall für euch dran!



Irmgard Nemec

Kuriensprecherin der FV Jus  
irmgard.nemec@fvjus.at

Neu: Kombinationsmöglichkeiten





# Die Familienbeihilfe

Deine Eltern haben Anspruch auf die Familienbeihilfe (FBH), sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz in Österreich haben und sie überwiegend für deinen Unterhalt aufkommen. Die Beantragung der FBH erfolgt beim Wohnsitzfinanzamt (Hauptwohnsitz) desjenigen Elternteiles, dessen Haushalt du angehörst, selbst wenn du im Zuge deines Studiums eine Zweitunterkunft bewohnst.

## Erforderliche Unterlagen sind:

- das ausgefüllte Formular „Antrag auf Gewährung der Familienbeihilfe“
- eine Kopie des Meldezettels
- eine Fortsetzungs- oder Inskriptionsbestätigung und das letzte Studienblatt
- eventuell zusätzlich das Formular „Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe“

Sollten deine Eltern nicht überwiegend für deinen Unterhalt aufkommen, kannst du auch selbst die FBH bei deinem Wohnsitzfinanzamt beantragen.

## Anspruch auf FBH haben:

- Österreichische StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz im Inland
- Ausländische StaatsbürgerInnen die sich aufgrund einer Aufenthaltsberechtigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (§§ 8 f NAG) rechtmäßig in Österreich niedergelassen haben oder denen Asyl gewährt wurde
- Ausländische StaatsbürgerInnen die seit mind. 60 Monaten (= fünf Jahre) ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben
- Ausländische StaatsbürgerInnen, sofern ein zwischenstaatliches Abkommen existiert
- Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne des Art 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
- Verheiratete Studierende haben nur dann Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn die Eltern noch unterhaltspflichtig sind (z.B. wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin sich selbst noch in Ausbildung befinden)

**Die FBH kann bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bezogen werden; in einigen Fällen ist jedoch die Verlängerung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich:**

- im Falle einer Schwangerschaft vor dem 24. Geburtstag,
- nach erfolgter Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes (während der Ableistung besteht kein Anspruch!),
- nach Absolvierung einer freiwilligen Hilfstätigkeit bei

einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland (Dauer: 8-12 Monate),

- bei Betreiben eines Studiums von mindestens zehn Semestern als Mindeststudiendauer, sofern das Studium in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in welchem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit bis zum erst-möglichen Studienabschluss)

Liegt eine erhebliche Behinderung vor (mind. 50 %), kann auch über das 25. Lebensjahr hinaus FBH bezogen werden.

WICHTIG: die Absolvierung einer Berufsbildenden Höheren Schule hat nicht die eben beschriebene Auswirkung auf die Altersgrenze.

## Anspruchsdauer:

Beim Studium der Rechtswissenschaften beträgt die Anspruchsdauer die gesetzliche Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester pro Abschnitt.

WICHTIG: Verbrauchst du dein Toleranzsemester in einem Abschnitt nicht, kannst du es in den nächstfolgenden Abschnitt „mitnehmen“ und somit die Anspruchsdauer in diesem verlängern.

Die Anspruchsdauer verlängert sich:

- bei einem unvorhergesehenen oder unabwendbaren Ereignis (z.B. Krankheit, Unfall) um ein Semester, sofern die wesentliche Studienbehinderung mindestens drei Monate durchgehend – bezogen auf ein Semester – vorgelegen hat
- bei einem Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten um ein Semester

## ERFORDERLICHER MINDESTSTUDIENERFOLG NACH 2 BZW. 3 SEMESTERN

Bei Studienbeginn im Wintersemester ist bis 30. November, bei Studienbeginn im Sommersemester ist bis bis 30. November des folgenden Studienjahres ein Leistungsnachweis über 8 Semesterwochenstunden (16 ECTS) vorzulegen. Wird der Mindeststudienenerfolg nicht nachgewiesen, wird die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt.

Du kannst jedoch ab dem Monat des neuen Studienjahres wieder Familienbeihilfe beziehen, sobald du die letzte verpflichtende Leistung deines aktuellen Abschnittes positiv absolviert hast.

## ZUVERDIENSTGRENZE

Wenn du Familienbeihilfe beziehst, darfst du maximal 10.000 Euro Einkommen pro Kalenderjahr verdienen.



Rahul Sharma

Sozialsprecher  
rahul.sharma@fvjus.at

Solltet Ihr noch Fragen zur FBH haben, stehen wir euch gerne unter [soziales@fvjus.at](mailto:soziales@fvjus.at) zur Verfügung!





# Semper reformanda

## Liebe Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät!

Als ich 1987 mein Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum begann, war vieles noch ganz anders als heute. Eines war allerdings damals schon so wie jetzt, nämlich das limitierte Platzangebot. Zu Beginn des Semesters gab es die üblichen Kämpfe um Plätze in Übungen und natürlich auch in den Hörsälen. Anmeldungen über UNIVIS gab es noch nicht, man musste in jedem Institut vorstellig werden und sich dort anmelden.

Auch in der Bibliothek funktionierte vieles noch mit archaischen Mitteln. So gab es keinen Barcode für die Bibliotheksbenutzung auf dem Studierendenausweis und statt elektronischer Entlehnung musste für jedes Buch ein Entlehnschein mit drei Durchschlägen ausgefüllt werden. Vormerkungen waren natürlich auch nicht möglich, sodass Bücher oft bei der Rückgabe direkt an einen Freund oder eine Freundin „weitergegeben“ wurden.

Als ich mein Studium beendet hatte und Mitte der 90er Jahre meine Arbeit an der Bibliothek begann, verfügte diese über einen einzigen Computer, der internetfähig war. Dies musste schnell geändert werden, schließlich war absehbar, dass in Zukunft Kataloge und Datenbanken nur mehr übers Netz funktionieren würden. Die nächsten Schritte waren logisch: Umstellung der Lehrbuchsammlung auf elektronische Entlehnung; weg vom Präsenzbestand zum entlehbaren Bestand in den Lesesälen; WLAN im gesamten Haus; Rückarbeit des Altbestandes, um auch diesen entlehnbar zu machen.

Einem großen Wandel war auch die Verwendung des Budgets unterworfen. So wurden zu Beginn meiner Zeit noch etwa 11.000 Bücher inventarisiert, heute sind es ungefähr 6500. Das dadurch freigewordene Geld wurde und wird in all die Datenbanken investiert, die Ihnen den (hoffentlich) leichten Zugang zu Rechtsinformationen ermöglichen.

Nach dem Motto „bibliotheca semper reformanda“ versuchen mein Team und ich auch ein offenes Ohr für die Wünsche und Anregungen der Studierenden zu haben. So wurde nach einer einjährigen Diskussion das System der „Pausenscheine“ eingeführt. Derzeit diskutieren wir nach Anregung durch einen Studenten die Möglichkeit, laptopfreie Ruhezone in den Lesesälen

einzurichten, was aber angesichts der steigenden Anzahl von Benutzerinnen und Benutzern mit elektronischen Geräten sehr schwierig sein wird. Ebenfalls zur Diskussion steht momentan die Verringerung der Entlehndauer von Büchern für die Heimentlehnung von 84 auf 56 Tage.

Mit dem Dekan Prof. Oberhammer sind wir gerade im Gespräch darüber, wie wir den Schwund beim Bestand in den Lesesälen durch Zugangsbeschränkungen oder andere Maßnahmen in den Griff bekommen können. Ein Buchscanner könnte hier sehr hilfreich sein – Scannen statt Mitnehmen! (der größte Schwund besteht übrigens in den zivilrechtlichen Fächern, weshalb wir gerade bei diesen viel in Datenbanken investieren)

Eine der größten Herausforderungen in einer immer mehr digitalisierten Welt besteht darin, alle auf diese Reise mitzunehmen. So merken wir immer, dass es bei der Verwendung der Datenbanken große Defizite bei den Studierenden gibt. Daher bieten wir zweimal jährlich, im September und im Februar, eine Datenbankwoche an.



## KONTAKT

Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden versuchen wir stets ein offenes Ohr zu haben. Wenn irgendwo der Schuh drückt, dann schreiben Sie uns doch einfach ein Mail: [fb-recht@univie.ac.at](mailto:fb-recht@univie.ac.at)

oder kommen Sie am Donnerstagvormittag zum Informationsschalter im 2.OG und sprechen Sie persönlich mit mir.

So möchte ich Ihnen allen im Namen des gesamten Bibliotheksteams schon ein erfolgreiches Semesterende, bestandene Prüfungen im Jänner und alles Gute für 2017 wünschen!

Ihr Thomas Luzer



**Dr. Thomas Luzer**

Leiter der FB Rechtswissenschaften  
[thomas.luzer@univie.ac.at](mailto:thomas.luzer@univie.ac.at)

<http://bibliothek.univie.ac.at/>  
fb-rewi

[fb-recht.ub@univie.ac.at](mailto:fb-recht.ub@univie.ac.at)





## Gerichtsjahr neu

Mit 1. Jänner 2017 tritt das Bundesgesetz in Kraft, mit welchem die Änderung des RechtspraktikantInnengesetzes beschlossen wurde. Kernstücke der Novelle sind die Verlängerung der Mindestdauer der Gerichtspraxis von fünf auf sieben Monate sowie die Anhebung des Ausbildungsbeitrages von € 1.035,00 auf künftig € 1.272,35 monatlich.

Jede/r Absolvent/in des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften hat einen Rechtsanspruch auf die Gerichtspraxis. Gleichzeitig ist jedoch für die Ausübung klassischer Rechtsberufe wie Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Richter/in und Staatsanwalt/Staatsanwältin die Gerichtspraxis Berufsvoraussetzung. Obwohl das Praktikum eine wertvolle Erfahrung in der juristischen Laufbahn darstellen sollte, gehörten in der Vergangenheit eher die allzu bescheidene Entlohnung und gelegentlich auch die einseitige Ausbildungspraxis zum PraktikantInnenalltag. Das soll sich durch Gesetzesänderung ändern.

Für die Dauer von jeweils zwei bis drei Monaten werden die PraktikantInnen in den Bereichen Zivilrecht und Strafrecht einem/r Ausbildungsrichter/in an einem Bezirks- oder Landesgericht zugeteilt und unterstützen diese/n bei der Arbeit. In Strafsachen kann die Ausbildung alternativ bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Der Schwerpunkt der PraktikantInnentätigkeit besteht in der Vorbereitung von Entscheidungsentwürfen und juristischen Recherchen, als ProtokollführerInnen oder SitzungsvertreterInnen der Staatsanwaltschaft in bezirksgerichtlichen Verfahren. Nach Absprache mit dem/r Ausbildungsstaatsanwalt/Ausbildungsstaatsanwältin hat der/die Rechtspraktikant/in auch die Chance, erste Verhandlungserfahrungen zu sammeln. Mehr als ein kurzes „Hineinschnuppern“ war jedoch seit der Gesetzesänderung im Juli 2011, als die Dauer der Gerichtspraxis von neun Monaten auf fünf Monate drastisch gesenkt wurden, gesetzlich nicht vorgesehen. In den Medien wurden immer wieder Stimmen laut, die eine Rückkehr zum alten System forderten. Schließlich hat die Gerichtspraxis nicht nur das Ziel, die Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen der Zukunft auszubilden, sondern auch RichteramtswärtInnen aus den Reihen der RechtspraktikantInnen zu rekrutieren. Nach fünf Monaten sei es schwer zu entscheiden, wer für das RichterInnenamt in Frage kommt. Fünf Monate bieten

auch für angehende RechtsanwaltsanwärterInnen nicht dieselbe Ausbildungsqualität wie neun Monate. RechtsanwältInnen, NotarInnen und RichterInnen fürchteten Qualitätseinbußen ob der verkürzten Ausbildungsdauer und des gesenkten Ausbildungsbeitrags. Vor allem Kollegen und Kolleginnen mit begrenzten finanziellen Ressourcen wurden vor die harte Probe gestellt, da sie sich wegen des geringen Ausbildungsbeitrages um einen Nebenverdienst bemühen mussten. Durch derartige Mehrbelastungen litten ihre Leistungsfähigkeit und die Qualität ihrer Ausbildung.

Insgesamt ist die Änderung des RechtspraktikantInnengesetzes sehr zu begrüßen, da sie eine leistungsgerechtere Entlohnung der PraktikantInnen vorsieht und die Steigerung der Ausbildungsqualität auch dadurch zu erwarten ist, dass eine weitere Zuteilung bei einem dritten Ausbildungsrichter/einer dritten Ausbildungsrichterin ermöglicht wird. Die Gerichtspraxis soll für JungjuristInnen eine sehr spannende Ausbildungsmöglichkeit und eine wertvolle Erfahrung bieten.

### i

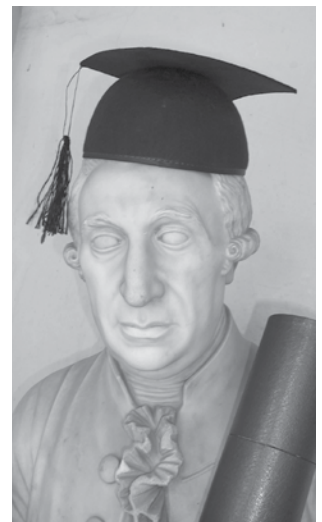
## DER WEG ZUR RICHTERSPRAXIS

Der Antrag auf Zulassung zur Gerichtspraxis ist persönlich spätestens einen Monat vor Dienstantritt beim OLG Wien (Schmerlingplatz 11, 1011 Wien, Personalabteilung 2, 5. Obergeschoss, Zimmer 5.002) einzubringen. Er hat das Datum des gewünschten Dienstantritts sowie eine Erklärung darüber zu enthalten, ob die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst angestrebt wird. Beizulegen sind in Original und Kopie ein unterfertigter, tabellarischer, handschriftlicher Lebenslauf, zwei Lichtbilder (in Passbildformat), Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde, evtl. Geburtsurkunden der Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Maturazeugnis, 1., 2. und 3. Diplomprüfungszeugnis (evtl. Anrechnungsbescheide, Sammelzeugnis, Magisterbescheid und allenfalls Nachweis weiterer Studien (z.B. LL.M., M.A.S.), Antrag auf bargeldlose Gehaltszahlung einer Bank, Sozialversicherungsnummer (Kopie der e-card), evtl. Bekanntgabe eines aufrechten Dienstverhältnisses, Mailadresse sowie ein Beleg über die Entrichtung der Verwaltungsabgabe iHv € 18,20.



**Mag. Anamaria Sipos**

Doktorat's Beratung  
anamaria.sipos@fvjus.at



# Die TOP TEN Studierendenlokale Wien's

BERICHT



LUKAS JESSL | BERATUNG | lukas.jessl@fvjus.at

Wie heißt es so schön: „Ein leerer Bauch studiert nicht gern“. Wer schon genug von Wurstsemmel und Co hat und trotzdem kostengünstig und nahrhaft essen gehen will, dem/der sei dieser Artikel ans Herz gelegt.

Oft habe ich davon gehört, nun habe ich einen Blick hineingewagt und war positiv überrascht. Die Rede ist vom „Spoonfood“ in der Schottengasse 3, 1010 Wien. Geöffnet hat es von 11-18 Uhr, im Sommer bis 19 Uhr.

Nur drei Minuten vom Juridicum entfernt, befindet sich der kleine nette Laden, wo gerade einmal zwei Leute Platz finden. Wer keinen der begehrten Sitzplätze ergattert, lässt sich das Essen einfach durch die freundliche Bedienung einpacken.

Was gibt es denn jetzt im „Spoonfood“? Täglich werden Suppen (klein € 3,50/groß € 5,20), Eintöpfe (€ 4,10/€ 6,80), Tagessalate (€ 6,80), Specials (€ 4,50/€ 7,50) und leckere hausgemachte Nachspeisen um € 3,50 angeboten. Ich hatte eine große Portion Gulaschsuppe mit einer Scheibe Brot und wurde davon wirklich satt. Alternativ gab es für die VegetarierInnen eine Karfiol-Cremesuppe und bei den Eintöpfen beispielsweise ein Gemüse-Ragout mit Reis.

Summa Summarum gibt es im „Spoonfood“ kostengünstiges Essen, das bis in die Abendstunden stärkt.

Als Zweites möchte ich euch das Wiener „Deewan“ vorstellen. Es befindet sich in der Liechtensteinstraße 10, 1090 Wien. Die Gehzeit beträgt sieben Minuten, geöffnet hat es von 11-23 Uhr.

Was ist das Besondere am Wiener „Deewan“? Das Konzept dieses Lokals geht aus einem Sozialexperiment hervor. Zweck des Experiments war es, nachzuforschen, wie es sich mit dem

Kaufverhalten der KundInnen verhält, wenn kein sozialer Druck bei der Kaufentscheidung vorliegt. Das bedeutet, dass es jeder und jede selbst in der Hand hat wie viel gezahlt wird, mindestens ein Euro muss aber bezahlt werden.

Es handelt sich um ein „All you can eat“-Buffet, wobei nur Gerichte pakistanischer, indischer und anderer exotischer Kulturen angeboten werden. Wenn euch also der Sinn nach einer kulinarischen Weltreise steht, dann lohnt sich ein Abstecher ins „Deewan“ allemal. Aufgrund des „Pay as you wish“- und „All you can eat“-Prinzips eignet sich das Lokal für kleine Snacks, aber auch für den großen Hunger.

Als Drittes möchte ich euch in das Café „Votiv“ entführen. Es befindet sich in der Reichsratsstraße 17, 1010 Wien und ist ebenfalls sieben Gehminuten vom Juridicum entfernt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8-23 Uhr und am Wochenende von 10-21 Uhr. Das Café „Votiv“ bietet vor allem im Sommer eine wunderschöne Atmosphäre, auch innen genügt es den Ansprüchen für ein Studierendenlokal – ideal für ein entspanntes Mittagessen abseits vom Lernstress.

Die Speisekarte der Mittagsmenüs ändert sich wöchentlich, wobei die absoluten Klassiker wie das Wiener Schnitzel und der obligate Fisch am Freitag natürlich nicht fehlen dürfen. Jede Woche werden sechs Speisen angeboten, davon sind drei vegetarisch.

Die Qualität der Speisen und das Preis-Leistungsverhältnis der Gerichte sind top. Ein Mittagsmenü mit Suppe kostet € 6,50, ohne Suppe € 5,90 und die Tagessuppe alleine € 2,50. Auch der Service ist schnell und freundlich. Leider kann es sein, dass bereits am Ende der Woche manche Gerichte, wie das klassische Wiener Schnitzel, bereits nicht mehr verfügbar sind; glücklicherweise lässt sich dann jedoch meistens etwas

anderes Gutes finden, mit dem es gestärkt in den Lernnachmittag gehen kann.

Zu guter Letzt möchte ich euch die Mensa des Afro-Asiatischen Instituts, kurz „aai“, vorstellen. Es befindet sich in der Türkenstraße 3, 1090 Wien und ist damit wiederum nur sieben Minuten vom Juridicum entfernt. Geöffnet hat es allerdings nur von 11:30-15:30 von Montag bis Freitag. Im Vergleich zu den wohl eher bekannteren Mensen der Hauptuniversitäten und des Juridicums trumpft die Mensa des „aai“ mit größeren Portionen zu geringeren Preisen auf.



Es gibt ein wöchentliches Mittagsangebot, wobei täglich drei verschiedene Mittagsmenüs zur Auswahl stehen, wovon mindestens ein Gericht vegetarisch ist. Ein normales Menü kostet € 5,90 (Suppe, Hauptspeise, Salat oder Nachspeise und Gebäck) und ein komplettes Menü kostet € 6,40 (Suppe, Hauptspeise, Salat und Nachspeise und Gebäck). Mit dem Mensapickerl gibt es das Ganze nochmal um € 0,80 billiger.

Wie bei den anderen Mensen herrscht Selbstbedienung, wobei die MitarbeiterInnen vor Ort die Portionen verteilen. Als einziges Manko kann die längere Wartezeit von fünfzehn Minuten erwähnt sein, da sich das „aai“ aufgrund seiner geringen Preise und ausgiebigen Portionen an großer Popularität unter uns StudentInnen erfreut.



Was bringt mir der Titel?

# LLM – Master of Laws

BERICHT



LAURENZ GRUNDMANN | BERATUNG | [laurenz.grundmann@fvjus.at](mailto:laurenz.grundmann@fvjus.at)

Studium abgeschlossen – und was jetzt?! Viele StudentInnen wissen nicht, dass nach dem Diplomstudium nicht nur das Doktorat, sondern auch noch einige zusätzliche Ausbildungen abgeschlossen werden können. Eine der wichtigsten stellt der sogenannte LLM, oder auch Master of Laws dar.

Der LLM bietet euch nach dem Abschluss des Diplomstudiums die Möglichkeit, euch auf eine Fachrichtung im juristischen Bereich zu spezialisieren. Das ist besonders für die spätere berufliche Laufbahn spannend, da es völlig neue Perspektiven eröffnen kann. Die Absolvierung eines LLM-Studiums ist bereits rund um den Globus möglich und auch in Österreich, Deutschland und der Schweiz wächst das Angebot immer mehr an.

Formelle Voraussetzung für den Antritt ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften. Besonders bei LLM-Studien im Ausland kann es jedoch vorkommen, dass zusätzlich besondere sprachliche Kompetenzen vorliegen müssen. So ist insbesondere in den USA oder Großbritannien ein bestimmter Score beim TOEFL-Test oder ein Cambridge-Certificate in Englisch eine weitere Antrittsvoraussetzung für alle, deren Muttersprache nicht Englisch ist.

**An der Universität Wien gibt es bereits fünf verschiedene AnbieterInnen, deren Fokus auf internationalem Recht liegt:**

Wer sich für die Schaffung von Information, deren Verarbeitung und technische Voraussetzungen sowie für Medien und deren Verbreitung interessiert, kommt beim „LLM aus Informationsrecht“ voll auf seine Kosten.

Beim LLM „International Construction Law“ hingegen wird alles über das internationale Baurecht, deren Vertragswesen sowie die betrieblichen Hintergründe gelehrt.

Einen speziellen Anreiz für alle, die in ihrem Studium zwar ein Auslandssemester absolvieren wollen, es aber während des Diplomstudiums verabsäumt haben, liefert das LLM-Studium „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“, da dieses als Zusatzoption mit einem weiteren Master of Laws an der Santa Clara Law School in Kalifornien kombiniert werden kann.

Federführend ist außerdem der LLM „International Tax Law“ auf der Wirtschaftsuniversität Wien. Außerdem werden noch zahlreiche LLMs in anderen Landeshauptstädten angeboten.

Es soll der Ausbildung nicht im Wege stehen, nach dem Studium bereits Vollzeit in einer Kanzlei zu arbeiten. Daher gibt es die Möglichkeit, den LLM entweder als Voll-, oder Teilstudium abzuschließen.

Meistens kann gewählt werden, ob der LLM innerhalb von zwei oder vier Semestern abgeschlossen wird. Die Kurse finden zwei- bis dreimal im Monat statt und dauern in der Regel den ganzen Tag. Sie nehmen außerhalb des Hörsaals viel Zeit in Anspruch, da eine intensive Vorbereitung auf die Einheiten unerlässlich ist. Auch hier gilt es, die gelernte Theorie auf praktische Fälle anzuwenden und letztere für die Kurse vorzubereiten und zu lösen.

Eine Frage, die sich bei einer großen Auswahl an Studien immer stellt, ist, ob alle gleichwertig sind oder ob bestimmte LLM-Studien eine herausragende Reputation genießen. Natürlich gibt es Universitäten, die auf dem Gebiet der LLM-Studien einen besseren Ruf haben als andere. Dazu zählen etwa Harvard, Cambridge oder Stanford. Hierbei handelt es sich allerdings nur eine Handvoll Universitäten, die eine große Ausnahme darstellen. Somit ist es Kanzleien in erster Linie wichtig, ob überhaupt ein LLM abgeschlossen wurde, und nicht, wo genau dieser abgeschlossen wurde.

Der einzige Wermutstropfen eines LLM-Studiums sind die vergleichsweise hohen Kosten. Die Ausbildung, mag sie auch nur zwei Semester dauern, ist alles andere als günstig. In Österreich belaufen sich die Kosten des Studiums an sich im Schnitt € 10.000, in Amerika werden an vielen Universitäten \$ 30.000 verlangt. Hinzu kommen in vielen Städten Lebenshaltungskosten, welche mit denen in österreichischen oder deutschen Städten nicht zu vergleichen sind, sodass insgesamt mit einem Aufwand in Höhe von ca. \$ 50.000 gerechnet werden muss. Die Kosten können in Städten wie New York City noch deutlich höher ausfallen.

Sollte sich das Studium nicht geleistet werden können, empfiehlt es sich, sich früh genug für ein LLM-Stipendium anzumelden. Das Auswahlverfahren dabei ist jedoch sehr hart und die Chancen, eines der wenigen Stipendien zu bekommen, sind nicht allzu groß.

Wer allerdings schon im Diplomstudium hervorragende Leistungen erbracht hat und sich auch außerhalb des Studiums engagiert, hat gute Karten und sollte sich in jedem Fall für eines der Stipendien bewerben.

Eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Abhilfe bietet sich für all jene an, die bereits während des LLM-Studiums in einer Kanzlei arbeiten. Diese erleichtern die Finanzierbarkeit häufig durch Gehaltszuschläge. Sollte allerdings nicht der ganze LLM finanziert werden, so lohnt sich die Investition im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven, die sich durch den Abschluss eröffnen, in jedem Fall.

# Österreich führt 2017 den Vorsitz der OSZE

BERICHT



FRANTISEK MATIASEK | BERATUNG | [frantisek.matiasek@fvjus.at](mailto:frantisek.matiasek@fvjus.at)

Eine der zahlreichen Institutionen, die am 26. Oktober, dem Nationalfeiertag, besucht werden konnten, war das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Die Besucherinnen und Besucher haben nicht nur die Gelegenheit gehabt, mehr über die Tätigkeit des Bundesministeriums und seine Strukturen zu erfahren, sondern konnten sich auch über eine der wichtigsten Organisationen der Welt – die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – näher informieren. Und gerade in dieser den Frieden sichernden Organisation wird Österreich im Jahre 2017 den Vorsitz übernehmen.

Die Aufgaben und der Tätigkeitsbereich dieser Organisation, deren Geschichte bis 1975 zurückgeht, sind vielfältig. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, den Frieden in Europa zu erhalten und Hilfe beim Wiederaufbau nach

Konflikten zu leisten. Die Vorläuferorganisation der OSZE, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), ist zu einer Zeit entstanden, als es notwendig war, den Frieden im zweigeteilten Europa zu sichern und Konfliktsituationen entgegenzuwirken. Obwohl der Eiserne Vorhang gefallen ist und Österreich gemeinsam mit den anderen 27 Mitgliedstaaten sein Zuhause in der Europäischen Union gefunden hat, sind die Herausforderungen unserer Zeit nicht geringer und unbedeutender geworden. Heute wie damals sind diplomatische Erfahrungen und politisches Verhandlungsgeschick notwendig – Diese Kompetenzen sind unserem Land eindeutig zuzuschreiben! Oftmals hat sich Österreich als dasjenige Land erwiesen, welches den Dialog und Kompromiss zwischen verschiedenen Parteien herbeiführen konnte. Als wesentlicher Erfolg der Diplomatie, der in Wien erreicht worden ist, sind die Verhandlungen zwischen Iran, den UN-Vetomächten und

Deutschland über das iranische Atomprogramm zu erwähnen. Gerade in Wien ist es der Diplomatie gelungen, nach langen 13 Jahren eine Einigung über ein Abkommen zu erzielen. Ein weiterer Erfolg für die österreichische Diplomatie ist auch die Mittelmeerkonferenz, die im Oktober 2016 in Wien stattgefunden hat.

Im Rahmen der OSZE führen die 57 Mitgliedstaaten und ihre PartnerInnen im Ständigen Rat und seinen Unterausschüssen einen ständigen Dialog. Am Amtssitz der OSZE, der sich in Wien befindet, tagen nicht nur das Forum für die Sicherheitskooperation, sondern auch die ständigen Gremien gemäß dem Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa und dem Vertrag über den Offenen Himmel sowie zahlreiche Überprüfungskonferenzen zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen. Die OSZE erfüllt aber nicht nur eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der Diplomatie, sondern auch auf dem Gebiet der Demokratie.

Es gehört schon zu den traditionellen Aufgaben dieser Organisation, an Wahlen mit ihren WahlbeobachterInnen in den verschiedenen Ländern der Welt teilzunehmen, sich mit ihren Missionen der Grenzbeobachtung anzuschließen oder am Polizeitraining bzw. an Justizreformen mitzuarbeiten. Die OSZE hilft auch Staaten aus, die sich im Transformationsprozess befinden, eigene Kapazitäten aufzubauen und zu stärken.

Aufgabe der OSZE ist es nicht nur, den Frieden zu sichern, sondern auch die Sicherheit zu stärken. Im Hinblick darauf beteiligt sich die OSZE auch an der Bekämpfung transnationaler Bedrohungen wie Terrorismus, Radikalisierungen, Menschen- oder Drogenhandel. Die OSZE





beschäftigt sich aber nicht nur mit politisch-militärischen Fragen, sondern auch mit wirtschaftlichen, umweltpolitischen und humanitären Fragen.

Die OSZE ist nicht nur am Balkan oder in Zentralasien, sondern auch am Kaukasus und in anderen Regionen mit ihren Feldmissionen als Regionalorganisation der Vereinten Nationen tätig. Gerade diese Feldmissionen sind ein wichtiges Instrument der Konfliktverhütung. Die Bedeutung der OSZE zeigt sich neuerdings vor allem auf Grund des bestehenden Konflikts in der Ostukraine. Die OSZE ist mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der speziellen Beobachtermission sowie mit einer hochrangigen internationalen Kontaktgruppe im Einsatz. Diese trilaterale Kontaktgruppe besteht aus VertreterInnen der Ukraine, Russlands und der OSZE. Auch diese Maßnahmen haben geholfen, die Situation in der Ostukraine wieder zu stabilisieren.

Die Aufgaben, welche der OSZE zukommen, zeugen von ihrer enormen Bedeutung auch im 21. Jahrhundert. Die Herausforderungen, die mit dem österreichischen Vorsitz verbunden sein werden, hängen nicht nur mit der sich schnell verändernden Lage in der Welt, sondern auch mit den zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielenden Kompromissen zusammen. Dem Vorsitzland kommt eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Arbeit sowie der Vertretung der Organisation nach außen zu. Diese wichtige Aufgabe wird unser Land bereits zum zweiten Mal übernehmen. So wie während des ersten

Vorsitzes im Jahre 2000 wird Österreich auch im Jahre 2017 als Vermittler seinen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit, der Bewältigung von Konflikten und der Vorbeugung und Bekämpfung transnationaler Bedrohungen leisten. Österreich folgt damit Deutschland, das den Vorsitz 2016 innehat und ist nun nach dem Vorsitz im Jahr 2000 zum zweiten Mal in dieser verantwortungsvollen und wichtigen Position.

Mit Österreich wird Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Sebastian Kurz, während des österreichischen Vorsitzes als Chairperson in Office (amtierender Vorsitzender) für die Steuerung der Arbeit sowie die Vertretung der Organisation nach außen verantwortlich sein.

Die Tatsache, dass in der OSZE die Entscheidungen im Konsens der 57 teilnehmenden Staaten gefasst werden, macht den Vorsitz zu einer besonderen diplomatischen Herausforderung.

# Interview mit Prof. Dr. Andreas Schloenhardt



INTERVIEW

FLORIDA KLEEBINDER | BERATUNG | florida.kleebinder@fvjus.at

**Gemeinsam mit Prof. Salimi halten Sie gerade ein Seminar zum Thema „Terrorismus und organisierte Kriminalität“ ab. Wieso haben Sie sich für dieses Thema entschieden?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** Es ist nicht nur ein brandaktuelles Thema, sondern ein Seminar, das man wohl auch schon vor 15 Jahren hätte abhalten können. Terrorismus ist nichts Neues, doch ändert er sich stetig. Wir setzen uns mit Grundfragen in diesem speziellen Zusammenhang auseinander. Was hebt Terrorismus von anderen Straftaten ab? Wo beginnt die Strafbarkeit und wo endet sie? Welche Straftatbestände gibt es und wie werden sie angewendet? So beschäftigen sich beispielsweise die Antimafiaparagrafen mit der Frage, ob es schon strafbarkeitsbegründend ist, lediglich Teil einer terroristischen Organisation zu sein. Denn wie uns schon berühmte Beispiele der Vergangenheit, wie Al Capone oder Bin Laden zeigten, so ist es schwierig, jemanden für eine Straftat zur Rechenschaft zu ziehen, wenn diese Person nicht direkt involviert war. Auch wenn man sich einig ist, dass ihr Verhalten nicht ungestraft bleiben darf. Doch so wirft jede Antwort auch wieder eine neue Frage auf.

**Was ist Terror? Kann man diesen Begriff genau definieren?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** Eine solche Definition ist schwer zu treffen. Man sollte Terror als einen Akt verstehen, der über die „gewöhnliche“ Straftat hinausgeht. Wenn also der Ehemann seine Frau umbringt, dann wird er für diese Tat von der Gesellschaft geächtet, doch hat der Einzelne nicht Sorge, selbst das nächste Opfer zu werden. Wenn diese Tat jedoch aus einer Ideologie heraus begangen wird und das gewünschte Ziel nicht mit einem einzigen Schlag

erreicht werden kann, so bleibt die Gefahr eines wiederholten Schlages. Dieses Hervorrufen eines Zustandes, bei dem die Gesellschaft als Ganzes in Angst und Schrecken versetzt wird, bezeichnet man als Terror. Fraglich ist nur, woran man diesen Unrechtsgehalt anknüpfen soll. Wie soll man erörtern, ob der oder die Einzelne sich wirklich in einen solchen Zustand versetzt gefühlt hat?

**Können Sie eine Zukunftsprognose abgeben, in welche Richtung sich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet entwickeln wird?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** In letzter Zeit tendierte der Gesetzgeber, Strafbestände für Anhänger oder auch Rückkehrer zu schaffen. Dabei gab es viele Ideen und Impulse, von denen letztendlich nicht alle Einzug in das StGB erhielten. Ob diese Strafvorschriften wirklich nötig waren, darüber scheiden sich die Geister, doch kann man eines sicher sagen, nämlich, dass es kaum zu Verfahren gekommen ist. Zukünftig sollte man sich überlegen, das das Problem eher an der Wurzel packen und verhindern, dass es überhaupt zu Radikalisierung in unserer Gesellschaft kommen kann. Zu diesem Zwecke sollte man im Bildungsbereich auf Prävention setzen, also schon früh für Aufklärung, vor allem auch im Zusammenhang mit sozialen Medien sorgen.

**Wie Sie schon sagen, läuft ein großer Teil der Radikalisierung über das Internet ab. Was halten Sie in diesem Zusammenhang von Instrumenten wie dem Patriot Act und wäre ein solches auch in Europa denkbar?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** Das ist ein schwieriges Thema und kann sicher auch nicht so

schwarz und weiß gesehen werden. Einerseits will man den Komfort solcher Kommunikationsmittel nutzen, und das auch in einem gewissen Maß an Privatsphäre, doch andererseits können solche Informationen für die Strafverfolgung essentiell sein, auch wenn es eine Suche nach der Nadel im Heuhaufen ist. Ein Mittelmaß wäre angebracht, die einerseits der Verwandlung zum gläsernen Menschen Einhalt gebietet und andererseits den Behörden genug Freiraum lässt, um Terrorismus effektiv zu bekämpfen.



PERSON

Prof. Schloenhardt unterrichtet nicht nur an der University of Queensland, sondern ist seit 2014 auch an der Universität Wien als Professorial Research Fellow tätig und hält regelmäßig Lehrveranstaltungen ab. Weiters hält er Gastprofessuren an der Universität Zürich und St. Gallen inne.

**Wie sehen Sie den Zusammenhang vom verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht auf freie Meinungsäußerung und Terrorismus? Wo kann man eine Grenze zur Anstachelung bzw. zum Aufruf zu Terrorismus ziehen?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** Ob sich so eine Grenze rechtlich feststellen lässt, ist schwierig. Denn einerseits brauchen die Menschen Informationen, um sich eine Meinung zu bilden, doch will man der Radikalisierung auch keine Bühne bieten. Wie fein diese Gradwanderung

ist, konnte wir alle diesen Herbst in der deutschen Talkshow „Anne Will“ beobachten. Vielleicht sollte man die öffentliche Missachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze nicht so breitenwirksam in den Medien zulassen. Der bessere Weg wäre es wohl jedoch, der Diskussion Raum zu geben, die radikalisierte Meinung zu hören und sie mit stichhaltigen Argumenten zu entkräften.

**Ihre Seminare sind, wie man es der hohen Anmeldezahlen entnehmen kann, äußerst beliebt an unserer Fakultät. Welche Themen sind für das Sommersemester geplant?**

**PROF. DR. SCHLOENHARDT:** In unserem nächsten Seminar thematisieren wir den Menschenhandel im österreichischen Raum. Dabei setzen wir uns unter anderem mit Fragen auseinander,

wie die verschiedenen Formen und Ausprägungen des Menschenhandels, wie er von Staaten geht und dem Opferschutz.

Ein Gastbeitrag von Dr. Theodor Thanner über die Bundeswettbewerbsbehörde

# Ein Garant für freien, fairen und transparenten Wettbewerb in Österreich



DR. THEODOR THANNER | GENERALDIREKTOR DER BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ist eine im Jahr 2002 durch das Wettbewerbsgesetz (WettbG) geschaffene Behörde zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs in Österreich. Dazu zählen sowohl die Ermittlung in Kartell- und Marktmissbrauchsfällen als auch die Kontrolle bei Zusammenschlüssen von Unternehmen. Der monokratisch strukturierte Behörde steht der Generaldirektor Dr. Theodor Thanner seit Mitte 2007 (im Jahr 2012 für 5 Jahre wiederbestellt) unabhängig und weisungsfrei vor.

## DIE AUFGABEN DER BWB

Zu den Kernaufgaben der BWB zählt die Aufdeckung und Verhinderung von Kartellen. Unter Kartelle fallen insbesondere Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Ver-

haltensweisen von Unternehmen, die entweder zum Zweck oder zum Ergebnis haben, den Wettbewerb einzuschränken oder zu verhindern. Dazu zählen in erster Linie Preisabsprachen, Quotenabsprachen und die Aufteilung von Märkten zwischen WettbewerberInnen.

Weiters achtet die BWB darauf, dass marktbeherrschende Unternehmen andere Unternehmen nicht marktmissbräuchlich benachteiligen. Marktbeherrschend ist ein Unternehmen, wenn es keinem oder nur unwesentlichem Wettbewerb ausgesetzt ist oder eine im Verhältnis zu anderen WettbewerberInnen überragende Marktstellung hat. Zu missbräuchlichen Verhaltensweisen zählen beispielsweise die Erzwingung unangemessener Preise, die Einschränkung des Absatzes, die Benachteiligung bestimmter

VertragspartnerInnen oder auch der Verkauf von Waren unter dem Einstandspreis.

Zu den Aufgaben der BWB zählt auch die Zusammenschlusskontrolle. Zur Verhinderung einer konzentrierten Marktstruktur, die zu einer Verminderung an Wettbewerb führt, ist eine Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionen), die die gesetzlich festgelegten Umsatzschwellen überschreiten, vorgesehen.

## DIE BWB – ZAHLEN UND FAKTEN

Mit insgesamt 34 MitarbeiterInnen (davon 25 FallbearbeiterInnen) und einem jährlichen Budget von etwa 2,8 Mio. Euro zählt die BWB mit Abstand zu den kleinsten und ressourcenmäßig am schwächsten ausgestatteten Behörden in ganz Europa. Im Gegensatz zur personellen und

ressourcenmäßigen Ausstattung der BWB steht der erfolgreiche Output, der in den letzten Jahren geleistet wurde. So konnten in der relativ kurzen Zeit des Bestehens der BWB bereits mehrere Meilensteine im Wettbewerbsvollzug gesetzt werden, wie etwa die Rekordgeldbuße von 75,4 Mio. Euro im Aufzugs- und Fahrstufenkartell im Jahr 2008 oder die Entscheidung über die Verhängung von 30 Mio. Euro Buße Ende 2015 gegen einen großen österreichischen Lebensmitteleinzelhändler durch den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht.

Durch eine Reihe von gezielten Ermittlungen konnte die BWB in den vergangenen Jahren zahlreiche Verstöße wegen vertikaler Preisbindungen, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel sowie im Online-Handel, aufdecken und Geldbußen-Anträge erfolgreich zu Gericht bringen. Alleine im Zeitraum von 2011 bis Mitte 2016 wurden über 100 Hausdurchsuchungen im vertikalen und horizontalen Bereich durch die BWB durchgeführt und es wurden durch das Kartellgericht seit Bestehen der BWB auf deren Antrag mehr als 193 Mio. Euro an Geldbußen verhängt.

## ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN

Ein weiterer Kernbereich der täglichen Arbeit der BWB ist die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionen). Die Anzahl der bei der BWB angemeldeten Zusammenschlüsse hat über die Jahre hinweg stetig zugenommen: So wurden im vergangenen Jahr insgesamt 366 nationale Zusammenschlüsse bei der BWB angemeldet. Dies bedeutet einen Anstieg um 44 Fälle gegenüber dem Jahr 2014. 361 Zusammenschlüsse (98,6%) konnten in Phase I, also innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeschlossen werden. 5 Zusammenschlüsse (1,4%) wurden in der zweiten Prüfphase vor dem Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht behandelt. Neben den 366 nationalen Zusammenschlüssen wurden der BWB auch 337 EU-Zusammenschlüsse zur Kenntnis gebracht. Bei 31 Zusammenschlussverfahren wurden noch vor der offiziellen Einbringung der Zusammenschlussanmeldung sogenannte Pränotifikationsgespräche geführt. Dabei handelt es sich um Gesprächsrunden, bei denen die wichtigsten Eckpunkte und Problemfelder der geplanten Zusammenschlüsse im Vorfeld abgeklärt werden.

## INFORMATION UND PRÄVENTION

Ein wichtiger Aufgabenbereich der BWB ist es auch, die Awareness der UnternehmerInnen gegenüber kartellrechtlichen Rechtsvorschriften zu erhöhen. Bei regelmäßig stattfindenden Informations- und Präventionsveranstaltungen klärt die BWB über die aktuellen Entwicklungen



Dr. Theodor Thanner wurde am 9. Februar 1960 in Salzburg geboren und hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg mit seiner Promotion 1982 abgeschlossen.

Seit Juli 2007 ist er Generaldirektor für Wettbewerb, davor war er unter anderem als Leiter der Rechtssektion im Bundesministerium für Inneres sowie im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig. Dr. Thanner ist weiters Autor zahlreicher Werke zu verfassungs-, kartell- und verwaltungsrechtlichen Themen sowie Lehrbeauftragter für Kartellrecht an der Universität Wien.

und Maßnahmen im Zuge des Wettbewerbsvollzugs auf. Dies ist für kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) besonders wichtig, da diese oft nicht über eine Inhouse-Rechtsabteilung verfügen, sich aber dennoch wie alle UnternehmerInnen an die kartellrechtlichen Vorgaben halten müssen.

Dabei sind, neben zahlreichen Vorträgen des Generaldirektors und der BWB-MitarbeiterInnen bei Veranstaltungen in in- und ausländischen Institutionen sowie Hochschulen, vor allem die regelmäßig stattfindenden „Competition Talks“ zu aktuellen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Themen zu erwähnen. Aktuell hat die BWB in diesem Zusammenhang die Broschüre „Kartellrecht und Compliance“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erarbeitet. Diese soll dabei helfen, effektive Compliance Management Systeme in Unternehmen zu implementieren und kartellrechtliche Risiken zu minimieren.

## KARTELLRECHT MOOT COURT

Die BWB veranstaltet regelmäßig Moot Courts im Fachgebiet Kartellrecht. Dabei handelt es sich um eine fingierte Gerichtsverhandlung, bei der Studierende aller österreichischen Universitäten die Möglichkeit haben, ihr kartellrechtliches Können unter Beweis zu stellen. Aufgrund des hohen Interesses seitens der Studierenden wurde der Kartellrecht-Moot Court auch dieses Jahr – im Mai 2016 – abgehalten.

Auch für das Jahr 2017 ist wieder ein Kartellrecht-Moot Court geplant. Weitere Informationen dazu können der Homepage der BWB unter [www.bwb.gv.at](http://www.bwb.gv.at) entnommen werden.

## AUSBLICK

Auch das restliche Jahr 2016 und die weitere Zukunft werden für die BWB arbeitsreich und intensiv bleiben. Die Umsetzung der Kartellschadenersatz-Richtlinie steht Ende des Jahres an. Die Novelle bringt unter anderem Änderungen bei der Verjährungsfrist für Kartellverstöße und sollen nach europäischen Best Practices Eingang in die legislatischen Änderungen finden. Ebenfalls wird die erfolgreiche „Competition Talk“-Reihe weitergeführt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einhaltung der Wettbewerbsregeln die Voraussetzung für funktionierenden Wettbewerb darstellt. Diese wird auch künftig im Fokus der BWB stehen.

# Erfahrungsbericht Sheffield

BERICHT



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | [julia.pötzlberger@fvjus.at](mailto:julia.pötzlberger@fvjus.at)

Mein Semester in Sheffield war sowohl in persönlicher als auch in akademischer Hinsicht eine Bereicherung! Ich kann allen KollegInnen einen Erasmusaufenthalt, insbesondere in Sheffield, nur ans Herz legen. Ich habe in Sheffield großartige Erfahrungen gesammelt, die ich auf keinen Fall missen möchte.

## REISEN & DIE STADT

Begonnen hat das „Abenteuer Erasmus“ natürlich am Flughafen Wien, wo unser Direktflug nach Manchester startete. Wir sind mit Austrian Airlines geflogen, seit Frühling fliegt aber auch EasyJet nach Manchester. Vom Flughafen Manchester geht ein Zug direkt nach Sheffield. Diese Route ist zwar nicht die günstigste, aber die schnellste und komfortabelste, was besonders bei einer Anreise mit viel Gepäck sehr angenehm ist. Eine günstigere Alternative wäre es, nach London zu fliegen und von dort mit dem Bus nach Sheffield zu fahren, was jedoch recht zeitaufwändig ist und oftmaliges Umsteigen erfordert.

Für mich persönlich ist Sheffield eine tolle Stadt für ein Erasmussemester. Die ehemalige Industriestadt hat einen entzückenden Stadtkern mit Rathaus und angeschlossenem Park, in welchem auch Veranstaltungen stattfinden. Die Universitätsgebäude nehmen eine zentrale Rolle im Stadtbild ein. Auch diverse Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Bars sowie Clubs sind vorhanden.

Ein großer Vorteil ist die zentrale Lage der Stadt, welche Sheffield zu einem idealen Ausgangspunkt für weitere Ausflüge innerhalb Englands macht. Wer solche Reisen plant, dem kann ich empfehlen, die Preise der Verkehrsmittel zu vergleichen und schon frühzeitig zu buchen. Mit etwas Glück kann nämlich ein Bus von Sheffield nach London für nur einen Pfund gebucht werden! Vom Bahnhof Sheffield gibt es Züge zu vielen Destinationen in ganz Großbritannien.

Innerhalb Sheffield gibt es diverse Busse, sowie eine Straßenbahn.

## UNTERKUNFT

Gewohnt habe ich dieses Semester im StudentInnenheim in Endcliffe. Das Heim ist zwar ca. 25 min Fußmarsch von der Universität und 40 min Fußmarsch vom Stadtzentrum entfernt, jedoch machte der gute Zusammenhalt mit den MitbewohnerInnen diese Distanz wieder wett: fast immer bildeten sich Grüppchen, die gemeinsam zur Uni oder in die Stadt gingen.

Das StudentInnenheim ist ein wenig wie eine WG aufgebaut: ein Apartment bestand aus 6 Zimmern mit je einem privatem Bad und einer gemeinsamen Küche mit Aufenthaltsraum. Der Aufenthaltsraum war stets die zentrale Anlaufstelle und auch die Küche haben wir oft für gemeinsame Abendessen genutzt. Meine MitbewohnerInnen waren so wie ich nur für ein Semester in Sheffield und kamen aus den unterschiedlichsten Ländern Europas, weshalb der Zusammenhalt meiner Ansicht nach besonders groß war.

Der einzige Nachteil an Endcliffe ist der Preis: Für einen deutlich günstigeren Mietpreis kann ein Zimmer in einer privaten Unterkunft gefunden werden, die vielleicht sogar zentraler liegt.

## UNIVERSITÄTSLEBEN

An der University of Sheffield habe ich mich Dank der „Welcome Week“ sofort wohl gefühlt. Alle MitarbeiterInnen sind extrem bemüht, die Ankunft so herzlich und organisiert wie möglich zu gestalten. Ich habe mich entschieden, die Modules Advanced Issues in International Law (PÜ+MP Völkerrecht), Public Law in the UK and EU (PÜ Europarecht) und Comparative Law (Wahlfach) zu je 10 ECTS zu besuchen. Jedes dieser Modules besteht aus Lectures, die unseren Vorlesungen entsprechen, und Seminars, welche in Kleingruppen zu ca. 10 Personen abgehalten

werden.

In den Seminars wird viel diskutiert; es werden teilweise auch Fälle gelöst, weshalb von den Studierenden ein vorbereitetes Erscheinen erwartet wird. Zur Vorbereitung werden ca. eine Woche im Vorhinein Leselisten bekannt gegeben.

Wer sich an den Seminaren beteiligt, kann extrem viel lernen und mitnehmen. Die ProfessorInnen gehen sehr individuell auf die Gruppe ein, sind extrem hilfsbereit und beantworten gerne alle Fragen.

Mit stetiger Vorbereitung auf die Seminare sind auch die Prüfungen am Ende des Semesters mit moderatem Aufwand gut absolvierbar.

## FREIZEITGESTALTUNG

Auch hinsichtlich der Freizeitgestaltung wurden in Sheffield keine Wünsche offen gelassen. Besonders ist, dass die Universität, genauer die Student's Union (Studierendenvertretung), zahlreiche Aktivitäten anbietet. Ein Beitritt zu Societies, die jeden denkbaren Interessenskreis abdecken, ist möglich. So gibt es etwa eine Tea Society, eine Wildlife Society und zahlreiche Sport Societies. Außerdem gibt es jedes Wochenende zu studierendenfreundlichen Preisen Tages-Trips in die verschiedensten Städte. Sogar Feste werden in den Universitätsgebäuden veranstaltet.

In den dreiwöchigen Osterferien war genug Zeit vorhanden, um auch längere Reisen zu machen. Ganz allgemein kann ich sagen, dass der Zusammenhalt unter den ErasmusstudentInnen sehr groß war und sehr viel gemeinsam unternommen wurde.

# Erfahrungsbericht Paris

INTERVIEW



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | [julia.pötzlberger@fvjus.at](mailto:julia.pötzlberger@fvjus.at)

## Woher kam deine Begeisterung für Erasmus? Beweggründe?

Mich hat es schon immer fasziniert, eine längere Weile in einem anderen Land zu leben, dort zu studieren und neue Kulturen und Menschen kennenzulernen.

## Welche Länder und Universitäten kamen in Frage für ein Auslandssemester? Was waren deine Kriterien (Sprache, Kosten, Ansehen der Universität, ...). Und wofür (Land, Universität) hast du dich letztendlich warum entschieden?

Ich habe mich grundsätzlich nur für französischsprachige Unis beworben, nämlich in Paris, Genf und Lyon. Hauptbeweggrund war dabei, meine Französisch-Kenntnisse zu vertiefen. Ich hatte bereits in der Schule 8 Jahre Französisch- und 3 Jahre Spanisch-Unterricht, das Interesse für Sprachen war dementsprechend schon immer da. In der heutigen Zeit ist die Konfrontation mit Anglizismen bzw. mit der englischen Sprache alltäglich, meine zweite „Wahlsprache“ bleibt da zwar etwas auf der Strecke; trotzdem wollte ich nicht, dass das Französisch ganz aus meinem Gedächtnis verschwindet. Dass letztlich Paris meine Hauptpräferenz geworden ist, hat mich doppelt gefreut, da mich diese Stadt und die Möglichkeiten, die sie bieten kann, seit dem ersten Besuch fasziniert haben. Natürlich sollte immer bedacht werden, dass es sich dabei um eine der teuersten Städte der Welt handelt (die auch tatsächlich, ohne zu übertreiben, dieses Attribut verdient hat). Trotz allem ist Paris eine Weltstadt! An jeder Ecke kann die Geschichte wahrgenommen werden, mindestens ebenso gut gelingt ihr durch ihre Schönheit und Einzigartigkeit allgemein das Auslösen von Faszination.

## Welche Fächer konntest du absolvieren?

Ich habe in Paris 7 „cours“ belegt, wobei es sich um Vorlesungsfächer von jeweils 3 ECTS handelte. Leider bin ich in 2 Prüfungen knapp durchge-

fallen, wodurch ich mir schlussendlich „nur“ die MP Europarecht und Völkerrecht anrechnen konnte.

## Gab es Hürden bei der Finanzierung deines Auslandssemesters?

Da ich bereits seit Beginn meines Studiums geplant hatte, ein Auslandssemester zu absolvieren, hatte ich schon mehrere Jahre darauf „hingesparrt“, weiters haben mich meine Eltern Gott sei Dank unterstützt. Nur mit dem Erasmusstipendium und meinen Ersparnissen wäre es doch etwas knapp geworden, da sich das Leben in Paris wirklich teurer als erwartet gestaltete.

## Zu welchem Zeitpunkt im Studium würdest du ein Auslandssemester empfehlen? Bleibt Zeit dafür neben dem normalen Studium?

Meiner Ansicht nach wäre es empfehlenswert, das Auslandssemester zu Beginn des 3. Abschnitts bzw. nach Absolvierung der FÜM 2 anzutreten. Natürlich führt der Aufenthalt an einer anderen Universität meist dazu, dass „Zeit im Studium verloren wird“, dennoch macht der dadurch erhaltene Erfahrungswert vieles wett und die Sprachkenntnisse profitieren enorm.

## Wie hat dir das Studierendenleben gefallen? Unterschiede zu Österreich?

In Frankreich lastet ein großer Erfolgsdruck auf den StudentInnen, da nur wenige einen Masterstudienplatz bekommen. Das bringt das Studierendenleben, wie wir es kennen, meiner Ansicht nach etwas zum Erliegen, weil jeder für sich selbst kämpft und versucht, immer besser als der Großteil der MitstudentInnen zu sein. Ein wirkliches StudentInnenleben, vor allem im Sinne eines Miteinanders, kam dadurch leider nur schwer zustande. Trotzdem gab es genug Erasmus-Meetings mit anderen „Exchanges“ und auch französischen StudentInnen, wodurch die Möglichkeit geboten wurde und wird, neue Menschen kennenzulernen.

## Was hast du am meisten vermisst an Österreich?

Meine Familie und Freunde, Platz (in der Wohnung, im Café, im Supermarkt, in jeder Lebenslage \*grins\*) und mehr als 10-15 Minuten durchgehend mit warmem Wasser zu duschen.

## Wo hast du gewohnt? War es schwer eine Unterkunft zu finden? Gibt es große Unterschiede zu Österreich?

Ich hatte großes Glück; ich hatte schon im März des vorangehenden Jahres auf eine Annonce, welche von einer Dame aus Wien an die Hauptuni geschickt wurde, geantwortet und wusste daher bereits im April, einen fixen Schlafplatz zu einem „relativ“ günstigen Preis in einer wahren Traumlage im 4. Pariser Bezirk ergattert zu haben. Grundsätzlich lässt sich sagen: Pariser Wohnungen sind klein, sehr klein und teuer, richtig teuer. Auf den ersten Blick sollte es also nicht gleich schockieren oder frustrieren, für eine 20m<sup>2</sup> Wohnung 800€ pro Monat hinlegen zu müssen. Es war eine völlig neue Erfahrung zu lernen, in einem so kleinen „Studio“ alles unterzubringen, aber es funktioniert tatsächlich und nach 6 Monaten Aufenthalt stellt es zu Hause wahrlich eine Schwierigkeit dar, mit dem vielen Platz etwas anzufangen.

## Wie war dein erster Eindruck vom Land, der Universität? Wie wurdest du von den Einheimischen aufgenommen? War es leicht, Kontakte zu knüpfen oder hattest du nur Kontakt zu anderen ErasmusstudentInnen?

Es gibt vor allem in den ersten Wochen nach der Ankunft unzählige Erasmus-Veranstaltungen, um neue Leute kennenzulernen zu können, dazu mischen sich auch sehr häufig Einheimische, wodurch durchaus einfach Kontakte geknüpft werden können. Weiters sind junge Franzosen/Französinen, besonders was das Nachtleben betrifft, offener, als wir es von zuhause kennen



– so überrascht eine häufige Kontaktaufnahme zum Beispiel nicht. Trotzdem muss ich sagen, dass ich keine wirklich engen Freundschaften mit Einheimischen geschlossen habe, im Hinblick darauf hatte ich eher den Eindruck, dass diese lieber unter sich bleiben.

Nichtsdestotrotz ist die Angst, ein halbes Jahr völlig alleine zu sein, völlig unberechtigt, denn dies wird definitiv nicht passieren.

### **Was waren deine Erwartungen an ein Auslandssemester und wurden diese erfüllt?**

Ich hatte eigentlich keine konkreten Vorstellungen, wie mein Auslandssemester ablaufen würde. Im Großen und Ganzen wollte ich meine Sprachkenntnisse verbessern und eine unver-

gessliche Zeit verbringen. Dieser Wunsch hat sich in jedem Fall erfüllt.

### **Wenn du die Chance hättest, etwas an deinem Austausch zu verändern, was wäre das?**

Ich hätte gerne früher begonnen, den Uni-Stoff mitzulernen. Pro Prüfung waren es ca. 80-120 Seiten Stoff, was sich für unsere Juridicum-Verhältnisse nicht nach viel anhört. Jedoch wird anfangs oft unterschätzt, wie viel länger 10 französische Seiten an Theorie Zeit in Anspruch nehmen können als deutsche. Außerdem waren die französischen Prüfungen (englische gab es kaum, in meinem Fall eine) wirklich schwer. Erasmus-StudentInnen mussten bei den meisten ProfessorInnen dieselben Prüfungen absolvieren

wie Einheimische und es wurde kaum bis wenig auf uns Nicht-Muttersprachler Rücksicht genommen, was dann doch vor gewisse Herausforderungen verursacht und der ein oder andere Studierende seine Grenzen neu kennenlernt.

### **Würdest du Erasmus anderen Kollegen empfehlen?**

Auf jeden Fall und absolut!

## Erasmus Outgoing - 3 Studierende - 3 Erfahrungen

# Erfahrungsbericht Estland



BERICHT

JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | [julia.pötzlberger@fvjus.at](mailto:julia.pötzlberger@fvjus.at)

### UNIVERSITÄT TARTU (ESTLAND)

Ich habe das Sommersemester 2016 in Tartu verbracht.

Die Stadt Tartu hat die perfekte Größe für ein Auslandssemester, da hier jede/r jede/n kennt und alle Wege zu Fuß zu bewältigen sind. Tartu ist eine StudentInnenstadt und dementsprechend gibt es hier viele Bars und Clubs. Die meisten EstInnen sprechen auch gut Englisch, weshalb sich meine anfängliche Sorge, Verständigungsprobleme zu haben, als unbegründet herausgestellt hat.

Die Wohnungssuche war für mich kein Problem, da im Studierendenwohnheim ausreichend Zimmer verfügbar waren. Die Zimmer sind grundsätzlich als Doppelzimmer konzipiert

(diese sind dann in WGs gegliedert, also jeweils 2 oder 3 Doppelzimmer sind in einer Wohneinheit), auf Anfrage konnte jedoch auch alleine ein Zimmer bezogen werden, was mit ca. 230-250 Euro monatlich beinahe das Doppelte im Vergleich zur Miete im Doppelzimmer kostete.

Die Auswahl der Kurse für unser Studium hätte besser sein können. So konnten wir uns etwa die Modulprüfung Völkerrecht nicht anrechnen lassen, da es keine entsprechenden Kurse gab. Die Europarechtskurse fanden nicht an der „Faculty of Law“, sondern an der „Faculty of Political Science“ statt. In den meisten Kursen waren nur wenige StudentInnen. Bei der Beurteilung wurde mehr auf Gruppenarbeiten oder Essays, als auf Prüfungen geachtet.

Estland ist jedenfalls ein interessantes Land, das

einerseits sehr modern und fortschrittlich, andererseits auch etwas trist ist, nicht zuletzt auch deshalb, da es nur dünn besiedelt ist. Mit dem Wetter hatten wir wohl das ganze Semester Glück: als wir im Februar ankamen, hatte es schon ca. –5 Grad, im Mai waren es dann sogar bis zu –25 Grad.

Von Estland aus lässt es sich auch gut in andere Länder reisen. Bus- und Fährentickets sind hier wirklich sehr günstig zu bekommen, sodass problemlos nicht nur das ganze Baltikum, sondern auch Helsinki oder Stockholm besichtigt werden können.

Alles in allem kann ich Tartu als Wahl für einen Erasmus-Aufenthalt nur weiterempfehlen!

# Tipps zur Rechtshörerschaft

BERICHT



STEPHAN TRENKER | STUDIENVERTRETER DIPLOM | [stephan.trenker@fvjus.at](mailto:stephan.trenker@fvjus.at)

## WAS IST DIE RECHTSHÖRERINNENSCHAFT?

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Einblick in das Gerichtswesen zu bekommen – manch eine/r versucht es über das Strafgesetzbuch, andere über die sogenannte „RechtshörerInnenschaft“. Aber was ist die RechtshörerInnenschaft eigentlich?

Der Staat bietet angehenden Juristen und Juristinnen schon während des Studiums die Möglichkeit, erste Erfahrungen über die gerichtliche Praxis zu sammeln. Die meisten Studierenden absolvieren dieses Praktikum wohl bei Gericht, es werden jedoch auch von der Staatsanwaltschaft regelmäßig PraktikantInnen aufgenommen. In der Regel ist dabei eine einmonatige, tägliche Anwesenheit von etwa 9 bis 16 Uhr vorgesehen; da das Praktikum allerdings unbezahlt ist, besteht tatsächlich keine rechtliche Verpflichtung zur Arbeitsleistung.

## MEIN PRAKTIKUM

Ich persönlich habe meine RechtshörerInnenschaft bei der Staatsanwaltschaft absolviert. „Staatsanwaltschaft? Wie langweilig! Da bin ich lieber Richter oder Richterin und entscheide selbst!“ – so ähnlich habe ich mir das zunächst auch vorgestellt. Durch das Praktikum jedoch habe ich erleben können, dass es auch bei der Staatsanwaltschaft sehr spannend sein kann und die Entscheidungen des jeweiligen Staatsanwalts oder der jeweiligen Staatsanwältin oft viel bedeutender sind als jene der RichterInnen (wenn die Staatsanwaltschaft keine Klage erhebt, kann der Richter oder die Richterin nicht urteilen – und wenn der Richter oder die Richterin nach Klagserhebung urteilt, kann wiederum die Staatsanwaltschaft in Berufung gehen).

Aber wie sah der einzelne Tag in concreto aus? Ein Semester lang war ich zwei Mal pro Woche bei der Staatsanwaltschaft. Vormittags besuchte

ich stets unterschiedlichste Verhandlungen, während ich am Nachmittag einzelne Akten mit der Aufgabe bekam, zu recherchieren, ob denn im konkreten Fall Anklage erhoben werden kann oder vielmehr das Verfahren eingestellt werden muss.

Ich war einem Staatsanwalt zugewiesen, der mich das ganze Semester durch meine Rechtshörerschaft begleitet hat und sich ausgesprochen viel Zeit genommen hat, um mir die Vorgehensweise bei den einzelnen Rechtssachen aus Sicht der Staatsanwaltschaft zu zeigen.

## WAS „NÜTZT“ MIR DIE RECHTSHÖRERINNENSCHAFT?

Abgesehen von der zu sammelnden praktischen Erfahrung kann die RechtshörerInnenschaft vor allem für jene interessant sein, die sonst noch keine oder nur geringe (juristische) Arbeitspraxis gesammelt haben: Ein Platz ist – bei zeitgerechter Anmeldung – relativ einfach zu bekommen; unabhängig davon macht es sich zweifelsohne gut im Lebenslauf! Das Arbeitszeugnis wird nach absolvierter RechtshörerInnenschaft vom zugewiesenen Richter bzw. Richterin oder Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin ausgestellt.

Außerdem gibt es einen kleinen Bonus für jene, die den Wahlfachkorb aus Strafrecht machen: Die RechtshörerInnenschaft am Straflandesgericht ist für den Wahlbereich anrechenbar. Mehr Infos dazu findet ihr auf der Webseite des Wahlfachkorbes.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die RechtshörerInnenschaft neben dem doch sehr theoretischen Studium einen guten Einblick in die Praxis bietet – Kontakt mit StaatsanwältInnen bzw RichterInnen und teilweise auch Verdächtigen holen einen schnell aus einem Lerntief und motivieren, sich für die nächste (Strafrechts?-) Modulprüfung vorzubereiten.

## WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

Voraussetzungen gibt es zwar grundsätzlich keine, Vorwissen schadet aber keineswegs: Ich persönlich jedenfalls hatte zum damaligen Zeitpunkt erst die APÜ aus Strafrecht absolviert. Mit etwas mehr Vorwissen hätte ich natürlich auch inhaltlich mehr für mich mitnehmen können.

## WIE WERDE ICH RECHTSHÖRERIN?

RechtshörerIn zu werden ist eigentlich ganz einfach: Eine sogenannte „Wohlverhaltensbescheinigung“ ist bereits seit 2010 nicht mehr erforderlich. Sollte ein Gericht eine solche trotzdem verlangen, kann vom Dekanat eine Bestätigung über die Nicht-Notwendigkeit einer solchen abgeholt werden.

In der Regel ist neben dem Lebenslauf ein kurzes Motivationsschreiben mitschicken. Die E-Mail-Adressen der zuständigen Personen könnt ihr einfach telefonisch bei eurem Wunschgericht (Google-Suche) erfragen.

Auf geht's!

# Moot Court

INTERVIEW



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | [julia.pötzlberger@fvjus.at](mailto:julia.pötzlberger@fvjus.at)

### Warum Moot Court? Was hat euch dazu bewogen, euch anzumelden? Warum sollten sich zukünftige TeilnehmerInnen bewerben?

**SEVERIN KIETAIBL:** Mehrere unserer Freunde haben bereits in den Jahren zuvor am Moot Court teilgenommen. Nachdem wir uns die Plädoyers bei der Wiener Vorausscheidung angehört haben, war für uns klar, dass auch wir beim nächsten Mal teilnehmen werden. Der Moot Court ermöglicht es, sich in Bereichen zu verbessern, die in den meisten anderen Lehrveranstaltungen nicht gelehrt werden: Von der intensiven und detaillierten Beschäftigung mit einem spezifischen Problembereich über das präzise Formulieren eines Schriftsatzes bis hin zur Ausarbeitung eines überzeugenden Plädoyers.

### Tipps für zukünftige TeilnehmerInnen? Wie funktioniert die Vorbereitung auf den Moot Court? Wie sollte das Zusammenarbeiten im Team, mit BetreuerInnen/ProfessorInnen gestaltet werden?

**MARTIN LEGATH:** Jeder Fall wirft mehrere juristische Fragen auf, die sinnvollerweise unter den TeamkollegInnen aufgeteilt werden. Dazu sollten recht bald ein Fahrplan und eine grobe Gliederung des Schriftsatzes feststehen. Das Recherchieren und Schreiben eignet sich nicht als Gruppenarbeit. Besser ist es, die Teamsitzungen für die Diskussion von konkreten Ergebnissen zu nutzen. Gerade diese anregenden, juristischen, zur Nachtzeit fast schon philosophischen Diskussionen habe ich im Rahmen des Moot Court als sehr wertvoll empfunden. Der Spaß darf dabei natürlich nicht zu kurz kommen.

### Die Plädoyers

**NIKOLAUS FLEISSNER:** Der Höhepunkt des Wettbewerbs ist für die meisten TeilnehmerInnen die mündliche Verhandlung. Es wird eine Rede vor AnwältInnen, HöchststrichterInnen und

ProfessorInnen gehalten; hier sollte der Teilnehmende sich von seiner besten Seite präsentieren. Da viele Plädoyers nacheinander vorgelesen werden, kann bei der Gestaltung der einzelnen Reden ein wenig Kreativität nicht schaden. Es zahlt sich jedenfalls aus, im Vorfeld der Verhandlung noch einmal alles aus sich herauszuholen. Das Plädoyer bleibt einem wohl für immer in Erinnerung.



### Wo lagen die größten Herausforderungen? (Fall, Zusammenarbeit im Team, mündlich Vortragen,...)

**SEVERIN KIETAIBL:** Die Zusammenarbeit im Team war keinesfalls ein Problem! Eine Schwierigkeit stellt die Zeiteinteilung dar. Darüber hinaus ist es wichtig, sich eine gute inhaltliche Arbeit nicht durch eine schlechte Präsentation zunichte zu machen. Ganz entscheidende Bedeutung kommt daher neben dem Schriftsatz auch dem Plädoyer zu. Dabei kommt es vor allem darauf an, sich während der 15 Minuten Redezeit auf das Wesentliche zu beschränken und unnötige Details wegzulassen. Die Ausführungen sollten möglichst klar und einfach nachvollziehbar sein.

### Leben nach dem Moot Court. Was habt ihr an Erfahrungen mitgenommen? Wie ist das juristische Verständnis jetzt? Wo liegt der Mehrwert für den Studierenden? Würdet ihr es wieder tun?

**MARTIN LEGATH:** Beim Moot Court kommt es auf Fähigkeiten an, die sonst im Studium kaum

gefördert und geprüft werden. Während das Studium dazu verleitet, sich einsam in abstrakten Lehrbüchern zu verlieren, wird hier im Team an einem konkreten Fall gearbeitet. Es gibt zwar Fristen, diese sind jedoch nach Wochen, nicht nach Stunden berechnet. Das gibt einem die Möglichkeit, vertieft in speziellere Fragestellungen einzutauchen. Schnell ist klar: Lehrbücher sind nur die Spitze des juristischen Eisbergs. Fast nebenbei und mit Unterstützung der betreuenden Kanzlei wird sich eine anwaltliche Sichtweise angeeignet. Wer Kontakte knüpfen möchte, hat hier die beste Gelegenheit.

### Wie groß ist der Zeitaufwand? In welchem Studienabschnitt würdet ihr eine Teilnahme empfehlen? Ist ein Moot Court weiterzuempfehlen?

**NIKOLAUS FLEISSNER:** Ein guter Schriftsatz nimmt viel Zeit in Anspruch. Außerdem ist es ein Teambewerb, bei dem die TeamkollegInnen nicht im Stich gelassen werden sollten. Von einem Prüfungsantritt im November ist eher abzuraten, da im Oktober und November die Schriftsätze verfasst werden. Eine Prüfung im Jänner ist aber möglich. Die Absolvierung (zumindest) der Pflichtübung aus Zivilprozessrecht ist empfehlenswert. Es tauchen immer wieder verfahrensrechtliche Fragen auf, zudem kann mit prozessualen Argumenten gepunktet werden. Umfassende Kenntnisse im Prozessrecht sind aber nicht notwendig. Letztendlich ist aber nicht der Studienfortschritt, sondern das Engagement entscheidend. Wer auf der Universität nach Abwechslung sucht, dem sei der Moot Court Zivilrecht nur empfohlen.

# Der Moot Court Zivilrecht (Prof. Karner)

BERICHT



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | [julia.pötzlberger@fvjus.at](mailto:julia.pötzlberger@fvjus.at)

Die Arbeit mit echten Fällen, die Vorteile und Herausforderungen enger Teamarbeit, das eigenständige Verfassen eines Schriftsatzes und das Halten eines Plädoyers vor einem hochkarätigen RichterInnenenat – das sind nur vier der vielen Gründe, einmal am Moot Court Zivilrecht teilzunehmen.

Jedes Jahr im Wintersemester startet die von Prof. Spitzer (WU Wien) und mir (Juridicum Wien) organisierte „Wiener Runde“. Insgesamt zehn Teams, jeweils aus drei StudentInnen bestehend, bearbeiten spannende Fälle, die gerade beim OGH anhängig sind.

Aufgabe der gegeneinander antretenden Teams ist es, ein Rechtsmittel bzw. eine Rechtsmittelbeantwortung zu verfassen – eine einmalige Gelegenheit im Studium, einmal wirklich „praktisch“ tätig zu werden! Betreut werden die Teams dabei von renommierten Wiener Wirtschaftskanzleien. Bei verschiedenen Social Events besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auch die anderen TeilnehmerInnen sowie Kanzleien in einer lockeren und netten Atmosphäre näher kennenzulernen. Krönender Abschluss ist das Wiener Finale mit den Plädoyers, die vor dem „Obersten Moot Court“, der aus einer Richterin oder einem Richter des OGH, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt sowie einer Professorin oder einem Professor für Zivilrecht besteht. Das diesjährige Finale findet am 18. Jänner 2017 im großen Verhandlungssaal des VwGH statt und ist selbstverständlich öffentlich.

Zeitgleich veranstalten auch die anderen österreichischen Jus-Fakultäten (Graz, Linz, Salzburg sowie Innsbruck) eigene Vorrunden. Die jeweiligen Siegerteams treten im Sommersemester im

Bundesfinale gegeneinander an. Das Finale findet jedes Jahr in einer anderen Landeshauptstadt statt – nach Innsbruck, Wien und Linz ist 2017 Graz an der Reihe. Besonders freut mich, dass die Teams des Juridicum dabei stets sehr erfolgreich waren: 2014 und 2015 konnten sie jeweils das Bundesfinale gewinnen, 2016 den tollen zweiten Platz erringen, wobei das Juridicum-Team sich lediglich jenem der WU Wien geschlagen geben musste.

Es wird schnell klar, dass der Moot Court mit einer klassischen Lehrveranstaltung nicht zu vergleichen ist: „Wer hier mitmacht, wird schnell vom Ehrgeiz gepackt. Nachtschichten waren bei uns keine Seltenheit – aber die Erfahrung ist einmalig!“, weiß Lena Kolbitsch, Teil des Siegerteams 2015. Trotzdem hat eine Teilnahme am Moot Court natürlich auch Vorteile für das Studium, denn der verfasste Schriftsatz kann mit geringfügiger Adaption als Seminararbeit eingereicht werden. Bei separater Behandlung auch des gegnerischen Schriftsatzes werden sogar zwei Seminararbeiten angerechnet. Auch JMK I und II gelten durch die Teilnahme als abgegolten, da das wissenschaftliche Arbeiten beim Moot Court eine Kernkompetenz darstellt. Noch viel wichtiger ist aber wohl, dass eine Teilnahme am Moot Court Zivilrecht einen echten Karriereschritt darstellt. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass zahlreiche ehemalige Moot Court-TeilnehmerInnen mittlerweile in renommierte (Betreuungs-) Kanzleien aufgenommen wurden oder sich erfolgreich um eine AssistentInnenstelle an der Universität beworben haben.

i

INFOS

Wer neugierig geworden ist, findet aktuelle Termine und weitere Informationen unter <http://www.facebook.com/MootCourtZivilrecht>.



# Theater in der Josefstadt

## DIE GESCHICHTE DES HAUSES

Das Theater, auch „Die Josefstadt“ genannt, wurde 1788 erbaut. Und dies unter ganz kuriosen Umständen: Eine Wirtshaustochter verliebte sich in einen Wander-schauspieler und heiratete ihn. Er hatte die Idee im Lokal „Bey den goldenen Straußen“ eine Bühne im Schanigarten zu errichten, mit dem Hintergedanken den Bierkonsum im Lokal anzukurbeln.

Ludwig van Beethoven dirigierte dort ebenso wie Richard Wagner. Im Jahre 1814 gab Ferdinand Raimund am Theater in der Josefstadt sein Wien-Debüt als Franz Moor in Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“, fünfzehn Jahre später debütierte Johann Nestroy als Schauspieler und Bühnenautor.

1822 wurde das Theater abgerissen und neu aufgebaut. Im August 1944 wurde es wegen des Krieges geschlossen. Die sowjetische Besatzungsmacht legte allerdings ein Jahr später großen Wert darauf, Wiens Kulturleben so rasch wie möglich wieder in Gang zu bringen und eröffnete daher das Theater neu. Vor einigen Jahren wurde es unter der Direktion von Herbert Föttinger generalsaniert.

Heute zählt „Die Josefstadt“ 619 Sitzplätze. Das Publikum besteht zum größten Teil aus SeniorInnen, Die Eintrittskarten kosten € 7 für Plätze im dritten Rang bis zu € 55 für die vordersten Reihen im Parterre.

Ein neues Angebot des Theaters soll vor allem StudentInnen ansprechen. Bei Online-Registrierung können sich StudentInnen, bis zum 27. Lebensjahr Tickets gegen Vorlage eines Ausweises um nur € 6 kaufen.

Dieses Konzept ist eigens vom Theater in der Josefstadt entwickelt und in seiner Art und Weise bislang einzigartig. Das Angebot ist nicht nur preisgünstig, die Aktion ist zudem nicht an ein Abonnement gebunden.

Auch andere Theater haben ähnliche Aktionen, „Die Josefstadt“ ist jedoch das einzige, das die Ermäßigung drei Tage vor Beginn des Programms anbietet. Das Volkstheater etwa führt zwar ebenfalls ein Angebot für StudentInnen mit Restkarten um € 6, diese sind allerdings erst eine Stunde vor Beginn der Vorstellung erwerbbar. Im Burgtheater wiederum können StudentInnen bis 27 Jahre eine halbe Stunde vor Programmbeginn ein Restticket um € 10 erwerben.

Das Theater in der Josefstadt bietet fast jeden Abend eine Vielfalt an Neuinszenierungen sowie erstmalig auf seiner Bühne aufgeführte Vorstellungen an. Im derzeitigen Programm steht unter anderem eine Inszenierung von Ödön von Horváths „Niemand“ sowie „Anatol“ von Arthur Schnitzler, beide unter der Regie von Herbert Föttinger.

„Niemand“ ist eine soziale Tragödie, in welcher die Anklage gegen die Kälte der Welt zum zentralen Thema gemacht wird. Es ist voller Hinweise auf die Lektüren Nietzsches, die Horváth als junger Mann wahrlich verschlungen haben muss; darunter die Tatsache, dass der titelgebende „Niemand“ ein Gott ist und sich von seiner Schöpfung abgewandt hat. Ein Stück, bei dem Horváths Figuren noch deutlich den Schaum des Expressionismus vor dem Mund haben. Und ein Werk, das im Theater in der Josefstadt seine Uraufführung erlebt.

Dagegen stellt „Der Schwierige“ ein besonders lustiges Stück dar, bei der Janusz Kica Regie führt. Ein Stück, das sich um einen Junggesellen dreht, der seiner einstigen Geliebten seinen Neffen als neuen Verehrer ausreden und seiner eigenen Verehrerin ebendiesen einreden soll. Wohlgermerkt empfindet er selbst etwas für besagte Verehrerin und will seine ehemalige Geliebte mit ihrem Ehemann wiedervereinen. Ein schwieriger seelischer Prozess, der in stilvollem Humor und feinen sprachlichen Nuancen verpackt wird.

Mehr als 350.000 BesucherInnen und über 700 Aufführungen pro Spielzeit machen das Theater in der Josefstadt heute zu einem der erfolgreichsten deutschsprachigen Bühnen. Dabei bietet das Programm Unterhaltung für alle Altersgruppen. Sich ein eigenes Bild zu machen lohnt sich auf jeden Fall.



Anastasia Wolte

Beratung

anastasia.wolte@fvjus.at

[www.josefstadt.org](http://www.josefstadt.org)





# Rezension



20 Euro  
Facultas

## EINFÜHRUNG IN DAS EUROPARECHT, 1. Auflage THOMAS JAEGER

Das Buch „Einführung in das Europarecht“ von Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M., führt auf 194 Seiten (exkl. Anhang und Einleitung) durch das prüfungsrelevante Europarecht. In seiner Einleitung gibt der Autor Benutzungshinweise zum Buch, die beim ersten Befassen mit der Materie in zwei Durchgängen gelesen werden sollten – zuerst ohne die farbig unterlegten Textfelder und anschließend mit diesen. Die farbigen Textfelder enthalten z.B. historisch relevante Daten, Definitionen oder auch relevante Stellen aus Urteilen. Anfangs ist mir positiv aufgefallen, dass sich auf Seite 2 eine Skizze über die sich überschneidenden Bündnisse, Verträge und sonstigen Kooperationsformen befindet. Auch der Stufenbau der Europarechtsordnung ist hier gut mit Beispielen und Grafiken dargestellt. Ebenso ist der Beihilfetatbestand in Kapitel 8.7.5. sehr verständlich erklärt, was auch für die MP Europarecht im 3. Abschnitt als hilfreich erscheint. Insgesamt ist das im 8. Kapitel erklärte Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht mit 63 Seiten als Schwerpunkt des Buches anzusehen und durch die Unterüberschriften auch als Prüfungsaufbau zu verstehen. In manchen farbig

unterlegten Kästchen sind die Punkte, welche zum Prüfungsaufbau gehören, nochmals extra hervorgehoben, wie z.B. die Voraussetzungen der Staatshaftung auf Seite 101. Nach jedem der acht Hauptkapitel befinden sich einige Wiederholungsfragen, mit denen das Erlernete nochmals rekapituliert werden kann. Deren schriftliche Ausarbeitung ist jedenfalls eine gute Übung für die FÜM 1. Zwar hat es den Anschein, als sei die neue Lerngrundlage länger als die Vorherige (117 Seiten), aber auch wenn das Skript mit Inhaltsverzeichnis und Anhang 202 Seiten umfasst, ist im neuen Buch schon eine Zusammenfassung der relevanten Entscheidungen des EuGHs enthalten. Von den 425 Fußnoten sind zumindest die eine Hälfte Artikelverweise, die Andere zusätzliche Entscheidungen, die teilweise an anderer Stelle kurz zusammengefasst sind. Alles in allem handelt es sich um ein gut lesbares Buch, das möglichst effizient die Entscheidungen in den Fließtext eingebaut hat. Auch die Fülle an Fußnoten muss nicht schrecken, da nur wenige Entscheidungen zusätzlich erwähnt werden und vielmehr die Relevanz der erwähnten Entscheidungen auch in anderen Kapiteln hervorgehoben wird.



49,90 Euro  
Jan sramek Verlag KG

## BESONDERES VERWALTUNGSRECHT M. AIGNER / E. ERLACHER / A. FORSTER / J. FRIEDRICHKEIT-LEBMANN / F. FROMMELT / J. GUMPRECHT / A. S. HUBER / B. MITTERMÜLLER / C. REITHMAYER-EBNER

Mit dem Buch „Besonderes Verwaltungsrecht“, herausgegeben vom Jan Sramek Verlag, will eine Reihe ehemaliger UniversitätsassistentInnen der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur (Manuel Aigner et al.) das Lernen für die FÜM 3 erleichtern. Auf den ersten Anblick wirkt diese Neuerscheinung mit insgesamt 569 Seiten furcht einflößend. Dafür deckt sie thematisch die meisten prüfungsrelevanten Materien ab: das Gewerberecht, das Sicherheitspolizeirecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Staatsbürgerschaftsrecht, das Baurecht, das Raumordnungsrecht und das Naturschutzrecht. Es fehlen allerdings die Materien Fremden- und Asylrecht. Nicht prüfungsrelevante Materien sind nicht enthalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Lehrbüchern ist das „Besondere Verwaltungsrecht“ übersichtlich gestaltet. So sind die vertiefenden Wissensfragen, Judikatur, Gesetzestexte oder die unzähligen Beispiele klar vom

übrigen Text abgegrenzt und in kurze, gut abgegrenzte Bereiche gegliedert. Dies fördert den Lesefluss genauso wie die klare und einfache Sprache. Die Gestaltung als Lehrbuch kommt besonders durch zahlreiche anschauliche Grafiken und Übersichten zum Vorschein. Der stärkste Fokus wird auf Beispiele gelegt. Es gibt kaum eine Seite oder ein Thema, das nicht durch ein kurzes Beispiel veranschaulicht wird. – Dadurch wird die Anwendung des Gelernten – einer der schwierigsten Schritte im Studium erheblich erleichtert. Die durchwegs positiven ersten Rückmeldungen von KollegInnen zeigen, dass das Lehrbuch gut angenommen wird. Spannend wird sein, ob es sich neben der offiziellen Prüfungsliteratur behaupten können wird. Alles in allem ist den AutorInnen ein gutes Werk gelungen. Den Studierenden steht somit ein weiteres Buch zur Auswahl, mit dem sie sich das umfangreiche Besondere Verwaltungsrecht aneignen können.

# Mach Mit!

## DIE FV-JUS SUCHT DICH

[machmit@fvjus.at](mailto:machmit@fvjus.at)



**VORTRÄGE:** Infoveranstaltungen zum Studium, Erasmus, Prüfungsrecht, Lerntechniken, uvm.

**INFOMATERIALIEN:** LexPack-Reihe, Infosheets

**BÜCHERBÖRSE:** gebrauchte Studienliteratur günstig kaufen und verkaufen

**BERATUNG:** wöchentlich über 30 Stunden

**VERTRETUNG:** Verhandlungen mit Professoren, Instituten und der Fakultät, Mitbestimmung von Lehrstühlen

# Tätigkeiten



